

**Interpellation Brunner-Schmerikon / Pool-Uznach / Vincenz-Stauffacher-Gaiserwald (38 Mitunterzeichnende):**  
**«Verzögerungen der Agglomerationsprogramme – Auszahlung von Bundesgeldern in Gefahr**

Im Bericht sowie in Botschaft und Entwürfen der Regierung vom 1. Mai 2018 zum Geschäft 36.18.02 «Verkehrliche Entwicklung im Kanton St.Gallen 2019 bis 2023» wird in Abschnitt C 2 «17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023» darauf hingewiesen, dass die Massnahmen im Rahmen der Agglomerationsprogramme (AP) zu einem grossen Teil nicht planmässig umgesetzt werden konnten.

Trotz der Fristerstreckung bis ins Jahr 2027 werden wohl kaum alle Massnahmen umgesetzt werden können. Ab dem Jahr 2019 begannen bereits die Agglomerationsprogramme der 3. Generation. Wie die Regierung in ihrem Bericht weiter erklärt, muss ausserdem mit Verzögerungen durch Einsprachen oder fehlende Mitfinanzierung in den Gemeinden gerechnet werden. Gemäss unseren Einschätzungen besteht des Weiteren ein Nadelöhr bei den Projektierungskapazitäten des Baudepartementes. Der Kanton St.Gallen läuft Gefahr, durch die nicht fristgerechte Umsetzung einen niedrigeren Beitragssatz des Bundes an die AP zu erhalten. Im schlimmsten Fall könnte es zum Aussetzen der Mitfinanzierung in der nächsten AP-Generation kommen.

Um Abhilfe zu schaffen, ist das 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 in der einzigen Lesung vom 18. September 2018 in der Position «Dringende kleine Vorhaben / Projektierung / Reserve Agglomerationsprojekte A» gemäss dem Antrag der vorberatenden Kommission von total 25 Mio. auf 50 Mio. Franken verdoppelt worden. 1 Mio. Franken von diesem Betrag soll der Aufstockung des Personalbestands dienen, um die Projektierungskapazitäten im Tiefbauamt zu erhöhen. Das ist an sich zielorientiert. Allerdings sollen diese Personalkosten aus budgettechnischen Gründen erst im nächsten ordentlichen Budget erfasst werden. Eine Einstellung von zusätzlichem Personal kann frühestens im Jahr 2020 erfolgen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung der Meinung, dass diese zusätzlichen Mittel finanzieller und personeller Art ab frühestens dem Jahr 2020 zur fristgerechten Umsetzung der Massnahmen der Agglomerationsprogramme genügen?
2. Welche Prioritäten setzt die Regierung beim Einsatz des knappen für die Planung zuständigen Personals?
3. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, die nötigen zusätzlichen Kapazitäten zeitnah zu schaffen? Bestünde nicht die Möglichkeit, dass die Träger der Agglomerationsprogramme bzw. die Gemeinden, wie beim Wasserbau, Projekte fixfertig zur Planaufgabe ausarbeiten könnten? Was gedenkt die Regierung zusätzlich zu tun, um den Verpflichtungen aus den Agglomerationsprogrammen vor deren Ablauf nachzukommen?»

25. November 2019

Brunner-Schmerikon  
Pool-Uznach  
Vincenz-Stauffacher-Gaiserwald

Blumer-Gossau, Britschgi-Diepoldsau, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Dudli-Oberbüren, Fürer-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gähwiler-Buchs, Gschwend-Altstätten, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hauser-Sargans, Huber-Oberriet, Jäger-Vilters-Wangs, Keller-Kaltbrunn, Krempf-Gnädingen-Goldach, Lemmenmeier-St.Gallen, Luterbacher-Steinach, Lüthi-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Müller-Lichtensteig, Oberholzer-St.Gallen, Raths-Thal, Schöb-Thal, Schulthess-Grabs, Schweizer-Degersheim, Shitsetsang-Wil, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Tanner-Sargans, Thoma-Andwil, Toldo-Sevelen, Tschirky-Gaiserwald, Wick-Wil, Widmer-Wil, Wüst-Oberriet